

Die StaatsministerIn

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/254-2023/132846

Dresden,  
8. August 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/13761**

**Thema: Tierschutzrechtliche Kontrollen in Pferdezuchtbetrieben, Pferdefahrbetrieben und Reithöfen in Sachsen 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele tierschutzrechtliche Kontrollen gab es 2022 in Pferdezuchtbetrieben, Pferdefahrbetrieben und Reithöfen in Sachsen (Anzahl der Kontrollen, welcher Betrieb)?**

Es gab insgesamt 738 tierschutzrechtliche Kontrollen im Jahr 2022 in Pferdezuchtbetrieben, Pferdefahrbetrieben und Reithöfen in Sachsen. Die Anzahl der Kontrollen pro Betrieb sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**Frage 2: Welche Mängel bzw. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden bei diesen Kontrollen festgestellt (Bitte auflisten und den Kontrollen unter Frage 1 zuordnen)?**

Die bei diesen Kontrollen festgestellten Mängel bzw. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz können der Anlage 2 entnommen werden. Die Feststellungen wurden in Anlage 1 gelisteten Betrieben zugeordnet.

**Frage 3: Welche Maßnahmen und/oder Buß- oder Zwangsgelder wurden in Folge dieser Verstöße angeordnet?**

Die bei diesen Kontrollen angeordneten Maßnahmen und/oder Bußgelder können der Anlage 3 entnommen werden.



**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**Frage 4: Welche der angeordneten Maßnahmen wurden von den Betreibern umgesetzt?**

**Frage 5: Welche nicht und was waren die Gründe dafür?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die Umsetzung angeordneter Maßnahmen erfolgt im Wege von Nachkontrollen. Wird also eine Maßnahme angeordnet, um Verstöße oder Mängel abzustellen, wird nach Ablauf der Umsetzungspflicht regelmäßig eine Nachkontrolle durchgeführt. Auf eine Nachkontrolle kann nur verzichtet werden, wenn das Abstellen der Mängel auf andere Weise nachgewiesen wird. Dieses Vorgehen wurde den sächsischen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern im Handbuch der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz „Tierschutzüberwachung in der Nutztierhaltung“ in Punkt 5.1 vorgegeben und per Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. Februar 2023 angeordnet. Dementsprechend wird der Vollzug der angeordneten Maßnahmen durch Nachkontrollen sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping

**Anlagen**

## Anlage 1

zur Drs.-Nr.: 7/13761

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 1	1
P 10	1
P 100	1
P 101	1
P 102	1
P 103	1
P 104	4
P 105	1
P 106	1
P 107	1
P 108	1
P 109	1
P 11	4
P 110	3
P 111	1
P 112	2
P 113	1
P 114	2
P 115	1
P 116	1
P 117	1
P 118	1
P 119	1
P 12	1
P 120	1
P 121	2
P 122	1
P 123	3
P 124	1
P 125	1
P 126	3
P 127	2
P 128	1
P 129	1
P 13	3
P 130	1
P 131	1
P 132	1
P 133	1
P 134	2
P 135	1
P 136	1
P 137	1
P 138	2
P 139	1
P 14	1
P 140	2

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 141	2
P 142	1
P 143	1
P 144	1
P 145	1
P 146	1
P 147	1
P 148	1
P 149	1
P 15	3
P 150	2
P 151	4
P 152	1
P 153	2
P 154	1
P 155	1
P 156	2
P 157	1
P 158	1
P 159	1
P 16	1
P 160	1
P 161	1
P 162	1
P 163	1
P 164	1
P 165	4
P 166	2
P 167	1
P 168	1
P 169	1
P 17	1
P 170	1
P 171	1
P 172	1
P 173	1
P 174	1
P 175	1
P 176	1
P 177	1
P 178	1
P 179	1
P 18	1
P 180	1
P 181	1
P 182	1
P 183	1
P 184	1
P 185	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 186	1
P 187	1
P 188	1
P 189	3
P 19	4
P 190	4
P 191	1
P 192	1
P 193	1
P 194	5
P 195	2
P 196	1
P 197	1
P 198	1
P 199	1
P 2	1
P 20	1
P 200	1
P 201	1
P 202	3
P 203	2
P 204	1
P 205	1
P 206	1
P 207	1
P 208	1
P 209	1
P 21	2
P 210	1
P 211	2
P 212	1
P 213	1
P 214	2
P 215	2
P 216	1
P 217	1
P 218	1
P 219	1
P 22	3
P 220	2
P 221	2
P 222	1
P 223	2
P 224	1
P 225	1
P 226	2
P 227	1
P 228	1
P 229	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 23	3
P 230	1
P 231	1
P 232	1
P 233	1
P 234	1
P 235	1
P 236	6
P 237	2
P 238	1
P 239	1
P 24	4
P 240	1
P 241	3
P 242	1
P 243	1
P 244	1
P 245	1
P 246	1
P 247	1
P 248	1
P 249	1
P 25	3
P 250	1
P 251	1
P 252	1
P 253	2
P 254	1
P 255	1
P 256	1
P 257	1
P 258	1
P 259	1
P 26	1
P 260	1
P 261	1
P 262	1
P 263	1
P 264	1
P 265	1
P 266	1
P 267	1
P 268	1
P 269	1
P 27	1
P 270	1
P 271	1
P 272	1
P 273	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 274	1
P 275	1
P 276	1
P 277	2
P 278	2
P 279	1
P 28	1
P 280	1
P 281	2
P 282	3
P 283	10
P 284	1
P 285	1
P 286	1
P 287	1
P 288	2
P 289	1
P 29	1
P 290	1
P 291	2
P 292	1
P 293	1
P 294	1
P 295	1
P 296	1
P 297	1
P 298	1
P 299	2
P 3	1
P 30	2
P 300	1
P 301	1
P 302	1
P 303	2
P 304	1
P 305	2
P 306	2
P 307	1
P 308	1
P 309	1
P 31	1
P 310	1
P 311	1
P 312	1
P 313	1
P 314	1
P 315	1
P 316	1
P 317	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 318	1
P 319	1
P 32	3
P 320	2
P 321	1
P 322	1
P 323	1
P 324	1
P 325	1
P 326	2
P 327	1
P 328	1
P 329	1
P 33	2
P 330	1
P 331	1
P 332	1
P 333	2
P 334	1
P 335	1
P 336	2
P 337	1
P 338	2
P 339	1
P 34	1
P 340	2
P 341	1
P 342	1
P 343	1
P 344	1
P 345	1
P 346	1
P 347	1
P 348	1
P 349	1
P 35	7
P 350	1
P 351	2
P 352	1
P 353	1
P 354	1
P 355	1
P 356	1
P 357	1
P 358	1
P 359	3
P 36	1
P 360	1
P 361	1



<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 362	1
P 363	1
P 364	1
P 365	1
P 366	1
P 367	1
P 368	1
P 369	2
P 37	1
P 370	1
P 371	2
P 372	1
P 373	1
P 374	1
P 375	1
P 376	1
P 377	1
P 378	5
P 379	1
P 38	2
P 380	1
P 381	2
P 382	1
P 383	2
P 384	1
P 385	1
P 386	2
P 387	3
P 388	1
P 389	1
P 39	2
P 390	1
P 391	1
P 392	1
P 393	1
P 394	1
P 395	1
P 396	1
P 397	1
P 398	1
P 399	2
P 4	2
P 40	6
P 400	1
P 401	2
P 402	1
P 403	2
P 404	1
P 405	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 406	1
P 407	1
P 408	1
P 409	1
P 41	1
P 410	1
P 411	1
P 412	1
P 413	1
P 414	2
P 415	1
P 416	1
P 417	2
P 418	1
P 419	1
P 42	1
P 420	1
P 421	1
P 422	1
P 423	1
P 424	1
P 425	1
P 426	1
P 427	1
P 428	2
P 429	1
P 43	1
P 430	1
P 431	1
P 432	1
P 433	1
P 434	1
P 435	1
P 436	1
P 437	2
P 438	1
P 439	1
P 44	1
P 440	1
P 441	1
P 442	1
P 443	1
P 444	1
P 445	2
P 446	1
P 447	1
P 448	1
P 449	1
P 45	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 450	1
P 451	1
P 452	2
P 453	1
P 454	1
P 455	1
P 456	1
P 457	1
P 458	1
P 459	1
P 46	1
P 460	1
P 461	1
P 462	1
P 463	1
P 464	1
P 465	1
P 466	1
P 467	1
P 468	1
P 469	1
P 47	1
P 470	1
P 471	1
P 472	3
P 473	1
P 474	1
P 475	1
P 476	1
P 477	1
P 478	1
P 479	1
P 48	11
P 480	1
P 481	1
P 482	2
P 483	1
P 484	1
P 485	1
P 486	1
P 487	1
P 488	1
P 489	1
P 49	2
P 490	1
P 491	1
P 492	1
P 493	1
P 494	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 495	1
P 496	1
P 497	1
P 498	1
P 499	1
P 5	6
P 50	1
P 500	2
P 501	1
P 502	1
P 503	1
P 504	1
P 505	1
P 506	1
P 507	1
P 508	1
P 509	1
P 51	1
P 510	1
P 511	1
P 512	1
P 513	2
P 514	1
P 515	1
P 516	1
P 517	1
P 518	1
P 519	2
P 52	1
P 520	1
P 521	1
P 522	1
P 523	1
P 524	1
P 525	1
P 526	1
P 527	1
P 528	1
P 529	1
P 53	1
P 530	1
P 531	1
P 532	1
P 533	1
P 534	1
P 535	1
P 536	1
P 537	1
P 538	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 539	1
P 54	4
P 540	1
P 541	1
P 542	1
P 543	1
P 55	4
P 56	1
P 57	1
P 58	1
P 59	1
P 6	4
P 60	1
P 61	4
P 62	1
P 63	1
P 64	1
P 65	2
P 66	2
P 67	1
P 68	1
P 69	1
P 7	1
P 70	2
P 71	1
P 72	1
P 73	1
P 74	3
P 75	1
P 76	1
P 77	2
P 78	1
P 79	1
P 8	3
P 80	3
P 81	1
P 82	1
P 83	2
P 84	1
P 85	1
P 86	1
P 87	1
P 88	1
P 89	1
P 9	3
P 90	2
P 91	3
P 92	1
P 93	1

<b>Betrieb</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>
P 94	1
P 95	1
P 96	3
P 97	1
P 98	1
P 99	1
<b>Ergebnis</b>	<b>738</b>

Betrieb	Verstoß
P 10	Es wurde nicht sicher gestellt, dass für höchstens sieben Legehennen ein Nest von 35 Zentimetern mal 25 Zentimetern vorhanden sein muss.
P 104	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Qualität versorgt sind.
P 104	Es ist nicht sichergestellt, dass das ein ausreichender Ernährungs- und Pflegezustand der Tiere erreicht wird.
P 104	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 11	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 11	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 114	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 116	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 12	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 121	Es ist nicht sichergestellt, dass bei kranken oder verletzten Tieren ein Tierarzt in ausreichendem Umfang hinzugezogen wird.
P 121	Es wird nicht vorgesorgt, dass Tiere nicht Verletzungen/Technopathien bekommen können.
P 122	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird: Auf einem Außenpaddock sind die Wasserbehälter leer.
P 122	Haltungseinrichtungen sind nach ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere sicher ausgeschlossen werden kann, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist: Das Auenpaddock unmittelbar neben der Stalltür ist teilweise verschlammte, die Pferde können die Tränkebehälter nur durch die Schlammzone hindurch erreichen.
P 123	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 123	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 123	Ein Hund mit einer Widerristhöhe über 50 bis 65 cm wird / wurde in einem Zwinger mit weniger als 8 qm uneingeschränkt benutzbarer Bodenfläche gehalten.
P 123	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 126	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 126	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 126	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 127	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 129	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 129	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 13	Die Haltungseinrichtungen können nach ihrer Bauweise, zu vermeidbaren Verletzungen oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere führen.
P 13	Es ist nicht sichergestellt, dass die tägliche Beleuchtungsintensität und Beleuchtungsdauer bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden Bedürfnisse ausreichen und bei hierfür unzureichendem natürlichen Lichteinfall der Stall entsprechend künstlich beleuchtet wird.
P 13	Es werden mehrere Tätigkeiten ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 13	Es wird eine Tätigkeit ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 13	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 132	Der Boden der Haltungseinrichtung ist nicht im ganzen Aufenthaltsbereich der Schweine und in den Treibgängen rutschfest und trittsicher.
P 132	Die Anforderungen an die künstliche Beleuchtung von Schweineställen mit zu geringem Tageslichteinfall wurden nicht erfüllt.
P 132	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 132	Es ist nicht sichergestellt, dass jedes Schwein jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität hat; bei einer Haltung in Gruppen ist nicht sichergestellt, dass räumlich getrennt von der Futterstelle zusätzliche Tränken in ausreichender Anzahl vorgehalten werden.
P 132	Stall, der nach dem 4. August 2006 in Benutzung genommen wurde, ist nicht mit Flächen ausgestattet, durch die Tageslicht einfallen kann, die in der Gesamtgröße mindestens 3 Prozent der Stallgrundfläche entsprechen und so angeordnet, dass im Aufenthaltsbereich der Schweine eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Lichts erreicht wird. Oder aber die Gesamtgröße der Fläche, durch die Tageslicht einfällt ist kleiner als bis zu 1,5 Prozent der Stallgrundfläche, bei Vorlage von Gründen der Bautechnik und der Bauart.
P 132	Verstoß gegen die Bestimmungen der NutztierhaltungsVO bezgl. Inaugenscheinnahme; Zugriff; Mikroklima; E59 Lärmimmission; Notstromaggregat; Lüftungsersatzanlage, -alarmanlage
P 133	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 133	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 138	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 138	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 138	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 14	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 147	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 15	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 15	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 15	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 15	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird
P 15	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 15	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 15	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 15	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 15	Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
P 15	Verstoß gegen die Bestimmungen der NutztierhaltungsVO bezgl. Inaugenscheinnahme; Zugriff; Mikroklima; E59 Lärmimmission; Notstromaggregat; Lüftungsersatzanlage, -alarmanlage
P 15	Verstoß gegen die Tierhaltungsvorschriften des TierSchG
P 153	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 156	1 alter Hund mit mgr. Lahmheit und deutlich verfilztem Fell -> Konsultation Tierarzt ist bereits geplant; Hund lässt sich nicht scheren
P 156	Heu teilweise feucht und schimmelig
P 156	Weide mgr. kotverschmutzt und vereinzelt Unrat
P 162	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 165	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.

<b>Betrieb</b>	<b>Verstoß</b>
P 165	Verstoß gegen die Tierhaltungsvorschriften des TierSchG
P 166	Verstoß gegen die Bestimmungen der NutztierhaltungsVO bezgl. Inaugenscheinnahme; Zugriff; Mikroklima; E59 Lärmimmission; Notstromaggregat; Lüftungersatzanlage, -alarmanlage
P 174	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Menge versorgt sind.
P 177	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Legehennen artgemäß fressen, trinken, ruhen, staubbaden sowie ein Nest aufsuchen können.
P 177	Es wurde nicht sicher gestellt, dass geeignete Sitzstangen mit einem Platzangebot von mindestens 15 Zentimetern/Legehenne zur Verfügung stehen.
P 18	Sie haben ein Tier, das Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 187	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 187	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 189	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 189	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 189	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 19	Aufzeichnungen wurden nicht/nicht richtig/nicht vollständig gemacht, nicht unterzeichnet, aufbewahrt oder vorgelegt.
P 19	Mastkaninchen werden in nicht ordnungsgemäßen Haltungseinrichtungen gehalten.
P 190	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter in ausreichender Qualität versorgt sind.
P 190	Es ist nicht sichergestellt, dass das ein ausreichender Ernährungs- und Pflegezustand der Tiere erreicht wird.
P 190	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 194	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 194	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 194	Sie haben ein Tier, das Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 194	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 194	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 195	Verstoß gegen die Tierhaltungsvorschriften des TierSchG
P 198	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Hühnerstall sehr verschlissen. Bretter unter Sitzstangen erneuern.
P 198	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird. Aktuell bekommt Geflügel in der Nacht kein Wasser im Stall.
P 198	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden. Hühnerstall in stark verdreckten Zustand.
P 20	Es ist nicht sichergestellt, dass bei kranken oder verletzten Tieren ein Tierarzt in ausreichendem Umfang hinzugezogen wird.
P 20	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 201	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 202	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 203	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 204	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind. Sie kann die Behandlung Ihres kranken Pferdes nicht gewährleisten, hat mittlerweile Angst vor dem Pferd.
P 206	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 206	In Eigenregie den Einstellern/Besitzern überlassen: Es werden nicht unverzüglich Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen der Tiere geführt.
P 207	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 209	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 209	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 212	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 212	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 214	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen verhaltensgerecht untergebracht.
P 215	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Qualität versorgt sind.
P 22	EZ - betrifft "Nelly", "Pegasus", "La Paloma"
P 22	Hufpflege
P 22	Hufpflege nicht ausreichend erfolgt.
P 22	tierärztliche Vorstellung Wurmkur
P 220	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen verhaltensgerecht untergebracht.
P 221	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 221	Sie haben ein Tier, das Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 223	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 223	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 229	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Pferde anhand von Stacheldrahtzaun eingezäunt.
P 23	Verstoß gegen die Tierhaltungsvorschriften des TierSchG
P 232	Die Schutzhütte ist nicht aus wärmedämmendem Material hergestellt.
P 232	Ein Hund mit einer Widerristhöhe über 50 bis 65 cm wird / wurde in einem Zwinger mit weniger als 8 qm uneingeschränkt benutzbarer Bodenfläche gehalten.
P 233	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt. Hufpflege bei beiden Pferden überfällig. Hufe sind ausgebrochen und tellerförmig.
P 236	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 236	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 236	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 236	Sie haben ein Tier, das Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 237	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 237	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.



Betrieb	Verstoß
P 24	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 241	Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
P 241	Es wird eine Tätigkeit ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 244	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind.
P 244	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 25	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 250	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 253	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 253	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter in ausreichender Menge versorgt sind.
P 253	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Menge versorgt sind.
P 253	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 257	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 262	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 262	Haltungseinrichtungen sind nach ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere sicher ausgeschlossen werden kann, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 263	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 266	Gegen die Vorschriften des TierSchG bezgl. das Haltungsverbots wurde verstoßen.
P 27	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 277	Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
P 277	Verstoß gegen die sonstigen Bestimmungen des TierschG zum Schutz der Tiere.
P 277	Verstoß gegen die Tierhaltungsvorschriften des TierSchG
P 277	Verstoß gegen die Vorschriften des TierSchG bezgl. der Zucht von Tieren, des Haltens von Tieren, des Handels mit Tieren
P 28	sonstige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz
P 280	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Menge versorgt sind.
P 282	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind Der Halter ist nicht fähig, mit Tier umzugehen. Er "lenkt" Tier nur mit Knüppel.
P 282	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden. Lediglich Auslauf im Hinterhof, nicht artgerecht für 3jährigen Wallach, ansonsten kein Artgenossen, keine Beschäftigung, Stereotypie sichtbar.
P 282	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht. Einzelhaltung Pferd
P 282	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht. Einzelhaltung Pferd
P 283	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 283	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 283	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 283	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 283	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 284	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 284	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 285	Einzelhaltung Pferd ohne Sichtkontakt zu Artgenossen
P 288	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 30	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 303	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 305	Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
P 306	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 312	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 314	Deckenhöhe in einigen Boxen für Großpferde zu niedrig; Verletzungsgefahr durch Steigen droht: Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 319	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 319	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 319	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 32	Huf des Ponys "Rumpel" deutlich zu lang, keine kurzen regelmäßigen Bearbeitungszeiträume
P 32	Hufe des Pony "Rumpel" müssen in deutlich kürzeren Abständen bearbeitet werden als bei den beiden Anderen
P 32	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 320	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 326	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 33	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 330	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Kaninchen jederzeit Zugang zu Tränkwasser haben.
P 336	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 338	2 Pferde getrennt voneinander gekoppelt. Schwarzbraune Stute ohne Unterstand. Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird. letzter TA Besuch vor ca. 5 Jahren. Abklärung Zähne und Ernährungszustand. Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, Absonderung in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage oder die Tötung kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein Tierarzt hinzugezogen wird.
P 338	schwarzbraune Stute (22 Jahre) mäßiger bis magerer EZ; Z.n. Fesselband-Riss (Lahmheit, wird nicht geritten); letzter TA-Besuch vor ca. 5 Jahren. Es ist nicht sichergestellt, dass das ein ausreichender Ernährungs- und Pflegezustand der Tiere erreicht wird.
P 338	Schwarzbraune Stute mit mäßigen bis mageren EZ; Lahmheit rre HGM, hochgradiger Durchtritt re. HGM. Es ist nicht sichergestellt, dass das ein ausreichender Ernährungs- und Pflegezustand der Tiere erreicht wird.
P 338	wenig bis kein Aufwuchs vorhanden; Reste von Heu erkennbar. Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter in ausreichender Menge versorgt sind.
P 340	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 340	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt. Fellpflege mangelhaft
P 347	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 347	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.

Betrieb	Verstoß
P 35	Haltungseinrichtungen sind nach ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere sicher ausgeschlossen werden kann, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 35	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 35	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 35	Verstoß gegen die Tierhaltungsvorschriften des TierSchG
	keine Sitzstangen für Tauben
P 350	kein Nagematerial für das Lama
P 350	Schweine und Lama haben zu lange Klauen (Stallklauen)
P 352	Es ist nicht sichergestellt, dass das ein ausreichender Ernährungs- und Pflegezustand der Tiere erreicht wird.
P 352	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 352	Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, Absonderung in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage oder die Tötung kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein Tierarzt hinzugezogen wird.
P 352	Haltungseinrichtungen sind nach ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere sicher ausgeschlossen werden kann, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 359	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 359	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 359	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 359	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 359	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 360	katastrophale Hufe bei zwei Ponys
P 367	Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden.
P 367	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 367	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 370	Es wird eine Tätigkeit ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 370	Es wird einer mit einer nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwidergehandelt.
P 378	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 38	Die Haltungseinrichtungen können nach ihrer Bauweise, zu vermeidbaren Verletzungen oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere führen.
P 38	Es ist nicht sichergestellt, dass das ein ausreichender Ernährungs- und Pflegezustand der Tiere erreicht wird.
P 38	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 380	Es wird einer mit einer nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwidergehandelt.
	Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
	Pflegezustand Pferde
	keine ausreichend trockene Liegefläche Schw., Rind
	kein ausreichender Witterungsschutz
P 381	fehlendes Wasser Kaninchen
P 383	Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
P 387	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 39	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 39	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 391	Es wird eine Tätigkeit ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 397	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 4	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 40	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 40	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 40	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 401	Einzelhaltung Hengst ohne Sichtkontakt zu anderen Artgenossen
P 403	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 403	Pony Agil in Alleinhaltung. Keine anderen Pferde in unmittelbarer Nähe.
P 417	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 420	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 428	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 431	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 433	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 436	Es wird einer mit einer nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwidergehandelt.
P 436	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
	Es wird eine Tätigkeit ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 451	Pensionspferdehaltung ohne §11-Erlaubnis.
P 452	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 458	lahmende, hochtragende Kuh
P 461	Auslauf/ Koppel vollständig schlammig aufgeweicht, keine trockene Liegefläche
P 462	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 472	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 472	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Auseinandersetzungen zwischen den Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 472	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 472	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 472	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 472	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass die Tiere, soweit möglich, vor Beutegreifern geschützt werden.

Betrieb	Verstoß
P 472	Die Ställe sind nicht mit Vorrichtungen ausgestattet, die jederzeit einen Zugriff auf alle Nutztiere durch die mit der Fütterung und Pflege betrauten Personen ermöglichen.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass bei einer Überprüfung nach §4 (1) Satz 1 Nr.5 TierSchNutztV oder sonstige an Haltungseinrichtungen festgestellte Mängel unverzüglich abgestellt werden oder wenn dies nicht möglich ist, bis zu ihrer Behebung andere Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere getroffen werden und die Mängel spätestens behoben sind, bevor neue Tiere eingestallt werden.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass das Befinden der Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von einer für die Fütterung und Pflege verantwortlichen Person überprüft wird und dabei vorgefundene tote Tiere entfernt werden oder, soweit die Tiere in einer Weise gehalten werden, die eine tägliche Versorgung durch den Menschen unnötig macht, in solchen Abständen überprüft wird, dass Leiden vermieden werden.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass die tägliche Beleuchtungsintensität und Beleuchtungsdauer bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden Bedürfnisse ausreichen und bei hierfür unzureichendem natürlichen Lichteinfall der Stall entsprechend künstlich beleuchtet wird.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind.
P 472	Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, Absonderung in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage oder die Tötung kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein Tierarzt hinzugezogen wird.
P 472	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 472	Verstoß gegen die Bestimmungen der NutztierhaltungsVO bezgl. Inaugenscheinnahme; Zugriff; Mikroklima; E59 Lärmimmission; Notstromaggregat; Lüftungersatzanlage, -alarmanlage
P 475	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 48	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 48	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter in ausreichender Qualität versorgt sind.
P 48	keine Equiden auf Weide/Paddock beim Vorbeifahren gesehen
P 48	keine Equiden im Außenbereich gesehen
P 48	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 48	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 48	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 48	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 48	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 48	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 481	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 482	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 485	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 485	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 488	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 489	1 alter Haflinger mit mäßigem EZ und weißlichem Nasenausfluss: tierärztliche Vorstellung!
P 49	Die nicht beheizbare Schutzhütte ist nicht so bemessen, dass der Hund den Innenraum mit seiner Körperwärme warm halten kann.
P 49	Die uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche nach § 6 (2) Nr. 1 wurde nicht um 50 % je weiteren, in demselben Zwinger gehaltenen Hund erhöht.
P 49	Obgleich ein Hund im Freien gehalten wird, wurde nicht dafür gesorgt, dass dem Hund eine entsprechende Schutzhütte zur Verfügung steht.
P 49	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht. Meerschweinchen: kein geschützter Rückzugsort für den Winter Pferde: nicht ausreichend großer Witterungsschutz für die Nacht
P 492	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 497	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 497	Es wird einer mit einer nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwidergehandelt.
P 497	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 498	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 5	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 5	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 5	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 50	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 50	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 50	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Menge versorgt sind.
P 50	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 500	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 502	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 511	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 511	Verstoß gegen Tierschutz-Hundeverordnung bzgl. der allg. Anforderungen an das Halten von Hunden
P 519	Kein Witterungsschutz, kein trockener Liegeplatz,
P 519	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 519	Verletzungsmöglichkeit durch kaputte Glasscherbe an einem unmittelbar an die Weide angrenzenden Container.
P 519	Verletzungsmöglichkeiten sind vorhanden.
P 54	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 54	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 541	Der Boden der Haltungseinrichtung ist nicht im ganzen Aufenthaltsbereich der Schweine und in den Treibgängen rutschfest und trittsicher.
P 541	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
P 541	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 541	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 541	Die Ställe sind nicht mit Vorrichtungen ausgestattet, die jederzeit einen Zugriff auf alle Nutztiere durch die mit der Fütterung und Pflege betrauten Personen ermöglichen.

Betrieb	Verstoß
P 541	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 541	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 541	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind.
P 541	Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, Absonderung in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage oder die Tötung kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein Tierarzt hinzugezogen wird.
P 541	Haltungseinrichtungen sind nicht so beschaffen, dass die Schweine nicht mehr als unvermeidbar mit Harn und Kot in Berührung kommen und ihnen ein trockener Liegebereich zur Verfügung steht.
P 542	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 55	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 55	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 56	Dem Hund steht im Zwinger kein schattiger, wärmegeprägter Liegebereich zur Verfügung.
P 56	Dem Hund steht im Zwinger keine Schutzhütte zur Verfügung.
P 6	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 6	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 66	Die Anforderungen an die künstliche Beleuchtung von Schweineställen mit zu geringem Tageslichteinfall wurden nicht erfüllt.
P 66	Die Betreuungsperson hat den Aufenthaltsbereich des Hundes nicht sauber gehalten.
P 66	Die Betreuungsperson hat im Aufenthaltsbereich des Hundes den Kot nicht täglich entfernt.
P 66	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 66	Futter für die Schweine liegt verstreut auf dem Boden
P 66	Die Haltungseinrichtungen sind nicht so ausgestattet, dass den Tieren, soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird.
P 66	Ein Hund wird / wurde in nicht beheizbaren Räumen gehalten werden, obgleich diese nicht mit einer Schutzhütte nach § 4 Abs. 2 Tierschutz-HundeVO ausgestattet sind / waren und außerhalb der Schutzhütte ein wärmegeprägter Liegebereich nicht zur Verfügung steht / stand.
P 66	Ein Hund wird / wurde in nicht beheizbaren Räumen gehalten, obgleich diese nicht über einen Liegebereich verfügen.
P 66	Einem Wirbeltier in Obhut (Tier) wurden ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen / Leiden / Schäden zugefügt.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass bei kranken oder verletzten Tieren ein Tierarzt in ausreichendem Umfang hinzugezogen wird.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass die Haltungseinrichtung sauber gehalten wird, insbesondere Ausscheidungen so oft wie nötig entfernt werden, und Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, in angemessenen Abständen gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass die tägliche Beleuchtungsdauer bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden Bedürfnisse ausreichen und bei hierfür unzureichendem natürlichen Lichteinfall der Stall entsprechend künstlich beleuchtet wird.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass die tägliche Beleuchtungsintensität bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden Bedürfnisse ausreichen und bei hierfür unzureichendem natürlichen Lichteinfall der Stall entsprechend künstlich beleuchtet wird.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass eine für die Fütterung und Pflege verantwortliche Person das Befinden der Kälber bei Stallhaltung mindestens zweimal täglich überprüft.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind.
P 66	schlechte Futterqualität, schlechte Heuqualität bei den Kälbern, Verendung von 27 Saugkälbern innerhalb von 2 Monaten nach Kauf
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass jedes Kalb täglich mindestens zweimal gefüttert wird, dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass dem Saugbedürfnis der Kälber ausreichend Rechnung getragen wird.
P 66	Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden.
P 66	Es werden nicht unverzüglich Aufzeichnungen über das Ergebnis der täglichen Überprüfung des Bestandes sowie alle medizinischen Behandlungen dieser Tiere und über die Zahl der bei jeder Kontrolle vorgefundenen verendeten Tiere, insbesondere über Anzahl und Ursache von Tierverlusten, geführt und diese ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Aufzeichnung mindestens drei Jahre aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt.
P 66	Es wird eine Tätigkeit ohne die nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis ausgeübt.
P 66	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 66	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 66	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 66	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 66	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 66	Stall, der nach dem 4. August 2006 in Benutzung genommen wurde, ist nicht mit Flächen ausgestattet, durch die Tageslicht einfallen kann, die in der Gesamtgröße mindestens 3 Prozent der Stallgrundfläche entsprechen und so angeordnet, dass im Aufenthaltsbereich der Schweine eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Lichts erreicht wird. Oder aber die Gesamtgröße der Fläche, durch die Tageslicht einfällt ist kleiner als bis zu 1,5 Prozent der Stallgrundfläche, bei Vorlage von Gründen der Bautechnik und der Bauart.
P 74	Es ist nicht sichergestellt, dass bei kranken oder verletzten Tieren ein Tierarzt in ausreichendem Umfang hinzugezogen wird.
P 74	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 77	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
P 8	Es wird einer mit einer nach § 11 (1) Satz 1 TierSchG erforderliche Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwidergehandelt.
P 80	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
P 81	Es ist nicht sichergestellt, dass bei kranken oder verletzten Tieren ein Tierarzt in ausreichendem Umfang hinzugezogen wird.
P 83	Husten, Lahmheit, V.a. Mauke
P 83	Verdacht auf Maukeerkrankung - Verstoß gegen den Grundsatz des TierSchG
P 90	Sie haben ein Tier, dass Sie halten, betreuen oder zu betreuen haben, nicht verhaltensgerecht untergebracht.
P 90	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
P 90	Sie verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben.
P 91	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 91	Kein Futter zum Zeitpunkt der Kontrolle vorliegend.
P 91	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird.
P 91	Bullenstall, Tröge durch Heu stark verschmutzt, darunter wenig Wasser, Stall mit Kühen: 3 Tränken für 6 Tiere, stark verschmutzt durch herunterfallendes Heu, Heu bei Bullen zurzeit der Kontrolle vorhanden, Kühe: heuraufen leer.
P 91	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 91	Aktuell alle Rinder auf Weide, vor Einstallung Aufbau eines Verschmutzungsschutzes bei Heuraufen über Tränken.
P 91	Die Haltungseinrichtungen sind nicht mit Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ausgestattet, die so beschaffen und angeordnet sind, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
P 91	Selbsttränken bei Kühen durch herunterfallendes Heu stark verschmutzt
P 91	Einem Hund wird / wurde nicht ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson) gewährt.

<b>Betrieb</b>	<b>Verstoß</b>
<b>P 91</b>	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind. Kein Futter zum Zeitpunkt der Kontrolle vorliegend.
<b>P 91</b>	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind. Tiere haben tagsüber Fresspausen. Der Halter füttert vor der Arbeit ca. 6-7 Uhr und Abends gegen 19.30-20.00. Keine Wiederkautätigkeit wahrnehmbar.
<b>P 91</b>	Es ist nicht sichergestellt, dass die tägliche Beleuchtungsintensität und Beleuchtungsdauer bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden Bedürfnisse ausreichen und bei hierfür unzureichendem natürlichen Lichteinfall der Stall entsprechend künstlich beleuchtet wird. Beide Ställe in Anbindehaltung mit wenig Fensterfläche, Tiere im rechten Stall zeigen wieder kahle Stellen
<b>P 91</b>	Es ist nicht sichergestellt, dass soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, Absonderung in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage oder die Tötung kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein Tierarzt hinzugezogen wird.
<b>P 91</b>	Ein Jungbulle mit Hornbruch rechts, frisch blutend, seit mehreren Tagen, der Halter hat es mit Blauspray behandelt (jedoch keine Blaufärbung an Horn erkennbar.).
<b>P 91</b>	Obgleich ein Hund im Freien gehalten wird, wurde nicht dafür gesorgt, dass dem Hund außerhalb der Schutzhütte ein witterungsgeschützter, schattiger Liegeplatz mit wärmegeädämmtem Boden zur Verfügung steht.
<b>P 91</b>	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden. Anbindehaltung-Ketten zu kurz.
<b>P 91</b>	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden. Im Moment alle Rinder auf Weide, Anbindekettlänge wurde besprochen, Verlängerung vor Einstallung notwendig.
<b>P 91</b>	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden. Manche Tiere sind so kurz angebunden, das keine aufrechte Haltung, keine physiologische Körperhaltung möglich ist
<b>P 96</b>	Sie haben die Möglichkeit eines Tieres, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, zu artgemäßer Bewegung im Außenbereich so eingeschränkt, dass ihm Schmerzen / vermeidbare Leiden / Schäden zugefügt wurden.
<b>P 96</b>	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.
<b>P 98</b>	Die Haltungseinrichtungen sind nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand nicht so beschaffen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
<b>P 98</b>	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt.
<b>P 99</b>	Sie haben ein Tier, welches Sie halten / betreuen / zu betreuen haben, nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt / gepflegt / verhaltensgerecht untergebracht.

Anlage 3  
zur Drs.-Nr.: 7/13761

<b>Maßnahme</b>	<b>Anzahl</b>
Anhörung	2
Ankündigung einer Nachkontrolle	293
Beratung	115
Bericht/Protokoll	515
Bußgeldverfahren	24
Einziehung (OWIG)	10
freiwillige Abgabe der Tiere	19
freiwillige Verkaufsbeschränkung	7
Keine Maßnahme	180
Mängelbericht/Kontrollbericht mit Anordnung	704
mündliche Anhörung	74
mündliche Belehrung	232
Ordnungsverfügung - anderweitige Unterbringung	26
Ordnungsverfügung - Anordnung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anford. des § 2 TSchG	74
Ordnungsverfügung - Einziehung von Tieren	1
Ordnungsverfügung - Tierhalteverbot	61
Ordnungsverfügung - Untersagung einer Tätigkeit nach § 11 TSchG	42
Ordnungsverfügung - Veräußerung	20
Ordnungsverfügung - Zwangsgeldfestsetzung	6
schriftliche Anhörung	53
schriftliche Belehrung	79
sonstige Maßnahmen	46
Strafverfahren	23
Tierhaltungsverbot (strafrechtlich)	10